

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

311

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

10000

von

Warendorf, Schulzentrum

über

Linienbündel

WAF 8

nach

Beelen-Hemfeld, Schneidewind

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	17:00	13	60	06:00	17:30	12	
MoFr (F)	06:00	17:00	12	60	06:00	17:30	12	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

- Regionale Verbindung Beelen - Warendorf
- Schulverkehr Beelen - Warendorf

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- in der Regel ist ein Anschluss an die R11 von/nach Münster zu realisieren

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf Gesamtschule u.a Standort Nord)
- Warendorf, Bahnhof
- Beelen, Markt
- Beelen-Hemfeld, Schneidewind

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 4) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung steht noch nicht fest)
- Stand 02/2024